

Aktenzeichen: 031-3/2024/3

Datum: 03.04.2024

## KUNDMACHUNG

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Kematen i.T. in seiner Sitzung vom 27.03.2024 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43 beschlossen den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes B43 Afling - Stern im Bereich Gp 2134/2 KG Kematen, vom 06.03.2024 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 04.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr in der Gemeinde (Abteilung Bauamt, Container Bahnhofstr. 9b) zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 idgF der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 idgF haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

Für den Bürgermeister der Gemeinde Kematen i.T.

i.A. der Bürgermeister Stellvertreter

Ing. Säiler Franz



angeschlagen am:

abgenommen am: